

# Nachrichten aus Brüssel

## Krankenhäuser: EuGH bestätigt Medikamentenversorgung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Regelung der Medikamentenversorgung von Krankenhäusern in Deutschland als rechtmäßig bestätigt. Die abgewiesene Klage der Europäischen Kommission richtete sich gegen das deutsche Apothekengesetz. So muss die beauftragte Apotheke zum Beispiel eine umfassende Versorgung auch bei Notfällen gewährleisten. In der Praxis können danach Krankenhäuser auf eine eigene Krankenhausapotheke verzichten und die Medikamentenversorgung stattdessen exklusiv einer anderen Apotheke in der Nähe übertragen. Die Kommission hatte argumentiert, dass Deutschland damit gegen den EG-Vertrag verstoße, da Anforderungen wie die Gewährleistung einer Notfallversorgung dazu führten, dass ein „ungeschriebenes Regionalprinzip“ gelte. Die reguläre Versorgung eines Krankenhauses durch Apotheken aus anderen Mitgliedsstaaten werde praktisch unmöglich gemacht. Die Einschränkung des freien Handels ist jedoch nach Auffassung des EuGH gerechtfertigt zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

## Grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen

Das Europäische Parlament (EP) hat die Beratungen über den Entwurf für eine EU-Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung fortgesetzt. Damit soll die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im EU-Ausland geregelt werden. Der Gesetzgebungsvorschlag war unter anderem als Eingriff in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten für ihr nationales Gesundheitssystem und die Krankenhausplanung kritisiert worden. Stationäre Behandlungen im Ausland sollen nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission im Regelfall künftig keiner vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse mehr bedürfen. Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou betonte, dass die Initiative keine Vereinheitlichung der Gesundheitswesen der Mitgliedsstaaten anstrebe, sondern lediglich grenzüberschreitende Behandlungen regeln solle. Ziel solle sein, Patienten über die bestmögliche Behandlung

zu informieren. Als noch offene Fragen wurden seitens der Europaabgeordneten insbesondere der Umgang mit ärztlichen Behandlungsfehlern, die Vorabgenehmigung, die Einlösung von Rezepten und die Abwicklung der Kostenerstattung angesprochen.

## In Gefahr: Niederlassungsfreiheit bei Apotheken

Wegen Beschränkung der Niederlassungsfreiheit durch das Apothekenrecht hat die Europäische Kommission den nächsten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet und förmlich zur Änderung der Vorschriften aufgefordert. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, darauf zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. Gegenstand der Kritik ist unter anderem das sogenannte Mehrbesitzverbot. Es untersagt, Apotheken als Ketten zu führen, und verlangt zudem, dass sich die vier erlaubten Filialen in räumlicher Nähe zueinander befinden. Darüber hinaus wendet sich die Kommission gegen das Fremdbesitzverbot, wonach Apotheken nur von Apothekern beziehungsweise Gruppen von Apothekern betrieben werden dürfen. Diesbezüglich ist bereits ein Verfahren beim EuGH anhängig. Die Kommission beanstandet die geltenden Bestimmungen, da diese aus ihrer Sicht nicht mit dem Argument des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt werden könnten und somit im Widerspruch zur im EG-Vertrag verankerten Niederlassungsfreiheit stünden.

## Umfrage: Europawahlen 2009

Nach einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage im Auftrag des Europäischen Parlaments ist der Termin für die Europawahlen 2009 bei den Bürgerinnen und Bürgern in der EU noch weitgehend unbekannt. Der Wahlkampf werde der Studie zufolge vor allem von wirtschaftspolitischen Fragen dominiert. Die drei wichtigsten Themen sind Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum sowie Inflation und Kaufkraft. Als weitere Themen nannten die Befragten Verbrechensbekämpfung, Terrorismus, Kampf gegen Klimawandel, Sicherheit der Renten und Immigrationspolitik.

Annette Klüpfel

Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union